

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 6 Satz 1 des Antrags der Referentin lautet:

„Die Gesamtinvestivkosten von maximal 30 Mio. € (siehe anliegende Kostenberechnung abzüglich 50 % Projektentwicklungskosten sowie Reduzierung der Risikoreserve) werden als Grundlage der Antragstellung beim Bund genehmigt.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.